

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Mertens, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, Detlef Dzembritzki, Annette Faße, Gabriele Fograscher, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hasenfratz, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Gustav Herzog, Reinhold Hiller (Lübeck), Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Gabriele Iwersen, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Tobias Marhold, Lothar Mark, Heide Mattischeck, Karin Rehbock-Zureich, Gerhard Rübenkönig, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Rita Streb-Hesse, Adelheid Tröscher, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Peter Struck und Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Dr. Reinhard Loske, Sylvia Voß, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Erklärung der Bundesregierung anlässlich der Weltkonferenz zur Zukunft der Städte – URBAN 21 – in Berlin vom 4. bis 6. Juli 2000

Der Bundestag wolle beschließen:

Tiefgreifende wirtschaftliche, technologische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in besonderer Weise in den Städten aus. Steigendes Verkehrsaufkommen, zunehmende Umweltbelastungen, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Zersiedelung und Suburbanisierung – das sind die zentralen Herausforderungen für die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik sowie die Verkehrs- und Umweltpolitik der Zukunft.

Weltweit verbrauchen die Städte schon heute drei Viertel aller Ressourcen. Im Jahr 2025 werden zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Diese rasante Entwicklung stellt die Städte global vor gewaltige Herausforderungen. Weltweit stehen wir vor der Aufgabe, den nachfolgenden Generationen gute bzw. bessere Lebenschancen zu geben. Dies wird besonders deutlich, wenn wir die Lebenssituation der Menschen in den Megastädten betrachten.

Für lebenswerte Städte brauchen wir nachhaltige Lösungsstrategien, Leitbilder und Entwicklungskonzepte. Je nach wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund sind unterschiedliche, der jeweiligen Situation angepasste Antworten zu finden. Deswegen brauchen wir in Deutschland, in Europa und weltweit Strategien für Städte und Siedlungsräume, die wirtschaftliche Innova-

tion und Entwicklung nicht mit Umweltzerstörung und ungehemmtem Verbrauch natürlicher Ressourcen bezahlen. Deutschland und die anderen europäischen Staaten haben hier eine Vorbildfunktion.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Europa ist der Kontinent der Städte. Etwa 80 % der europäischen Bevölkerung leben in städtischen Ballungsräumen. Die kompakt gebaute, durch vielfältige Nutzungsmischung und die Pflege des baulichen Erbes geprägte „Europäische Stadt“ gilt als positives Modell von Stadtentwicklung. Die Stadt ist die Keimzelle der Demokratie.

Der Strukturwandel gefährdet diese Tradition: Mit der Abwanderung von Wohnbevölkerung und Gewerbe in die Peripherie verliert die Stadt an ökonomischer Stärke und an „Stadtbürgertum“. In Gebieten mit geringem wirtschaftlichem Wachstum entwickelt sich die Peripherie zunehmend in Konkurrenz zum Zentrum. Sozialräumliche Segregation nimmt zu. Diesen Entwicklungen dürfen und werden wir nicht tatenlos zusehen:

Wir wollen den Strukturwandel gestalten. Die europäische Stadt als Zentrum von Wirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Kultur ist weiterzuentwickeln. Der Siedlungs- und Städtebau ist am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten, damit unsere Städte und Siedlungsräume dauerhaft lebenswert und attraktiv bleiben.

2. Die Städte können die neuen Herausforderungen nicht alleine schultern. Deshalb wollen wir zu einer neuen, öffentlichen Verantwortung für die Zukunft der Stadt beitragen. Neue Kooperationen zwischen Wirtschaft, moderner Verwaltung und Bürgerschaft erweitern die Handlungsspielräume und schaffen kooperative Lösungsansätze für die Probleme der Stadtgesellschaft. Dies schließt an die Traditionen der Stadtgeschichte an. Wir besinnen uns wieder auf die europäische Stadtkultur. Das Engagement und die Eigenverantwortung der Bürger sind hierbei wichtige Voraussetzungen für den sozialen Ausgleich und eine lebendige Stadtgesellschaft.
3. Die Städtebauförderung des Bundes hat sich als erfolgreiches Instrument zur Erneuerung und Entwicklung unserer Städte und Gemeinden erwiesen. Nachhaltige Stadtplanung und Stadterneuerung erhält und stärkt gewachsene Strukturen, vermeidet Zersiedelung und verhindert zusätzlichen Verkehr. Eine hohe Wohn- und Lebensqualität in den Städten stärkt die Wirtschaftskraft und fördert so Investitionen.
4. Das neue Programm „Die soziale Stadt“ trägt maßgeblich dazu bei, die Lebensqualität in den Städten wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Der vernetzte und ressortübergreifende Ansatz bündelt personelle und finanzielle Ressourcen verschiedener Politikbereiche. Das Programm trägt zur sozialen Integration bei, fordert und fördert die Eigeninitiative der Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen vor Ort.
5. Der soziale Wohnungsbau ist ein zentrales Element der Wohnungspolitik und bleibt eine sozialpolitisch notwendige Ergänzung zum frei finanzierten Wohnungsbau. Die Reform des sozialen Wohnungsbaus ist dringend erforderlich, um einen ausreichenden Bestand an preisgünstigen, belegungsgebundenen Wohnungen zu sichern. Der soziale Wohnungsbau trägt gerade in Städten und Ballungsräumen wesentlich zum Erhalt und zur Schaffung sozial ausgewogener Bewohner- und Siedlungsstrukturen bei.

6. Das Forschungsprogramm zur Förderung des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (EXWOST) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Innovation im Städte- und Wohnungsbau und zur raschen Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis. Das Programm setzt Zeichen für lebendige, bürgerfreundliche Städte. Es eröffnet Perspektiven für preiswerten und ökologischen Wohnungs- und Städtebau.
7. Das hohe Bodenpreisgefälle und die Konkurrenz um Steuern und Gemeindecinnahmen zwischen urbanen und peripheren Räumen darf nicht zu einer ruinösen Stadt-Umland-Konkurrenz führen. Die Entwicklung der Peripherie zu Lasten der Kernstädte führt nicht nur zu ökologischen Problemen. Sie bedroht die Städte zunehmend in ihrer ökonomischen Substanz. Die Mobilisierung von Baulandreserven in dicht besiedelten Räumen ist unerlässlich für die weitere Entwicklung unserer Städte. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für die Baulandmobilisierung im besiedelten Bereich, für Standortentscheidungen zugunsten der Städte und ein vorausschauendes kommunales Bodenmanagement.
8. Bestands- und Stadterneuerung, ökologisches und flächensparendes Bauen, die Modernisierung der städtischen Infrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs fördern die Entwicklung moderner, effizienter Technologien und geben so wichtige Impulse für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.
9. Die Globalisierung und das zusammenwachsende Europa haben auch Auswirkungen auf unsere Baukultur. Die Eigentümerstrukturen in den Städten und die Vorstellungen und Erwartungen der Bauherren und Nutzer von Gebäuden verändern sich. Das Berufsbild und die Ansprüche an die Qualifikation von Architekten und Ingenieure wandeln sich. Der Bund als einer der großen öffentlichen Bauherren ist in der Pflicht, den Diskurs und Wandlungsprozess aktiv zu begleiten.
10. Ein leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Personennahverkehr ist die Voraussetzung für vitale, lebenswerte Städte. Der stark wachsende Individualverkehr droht, die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten zu zerstören. Insbesondere der öffentliche Raum – Plätze und Straßen – müssen wieder mehr Lebensqualität und Sicherheit bieten. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, für sichere Verkehrsströme zu sorgen, die Sicherheit und die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und dem Anspruch auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.
11. Die Entwicklung nachhaltiger Stadtstrukturen in den Entwicklungsländern ist eine zentrale Zukunftsaufgabe vor allem für die Länder mit starkem Bevölkerungswachstum. Die 2. VN-Konferenz über menschliche Siedlungen – Habitat II – in Istanbul 1996 hat zu Recht festgestellt, dass das Städtewachstum im Rahmen nachhaltiger Entwicklung als eine Chance und Herausforderung begriffen werden muss, den Armen ein menschenwürdiges Leben bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen. Die entwickelten Länder stehen in der Verantwortung, umweltfreundliche und effiziente Technologien vor allem in den Bereichen Bauwesen, Energie, Wasser, Abwasser, Transportwesen bereitzustellen und den Partnerländern zugänglich zu machen. Die deutschen Gemeinden und die deutsche Wirtschaft verfügen über weltweit wettbewerbsfähige Produkte und Managementtechniken, die auch der nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer dienen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die Initiative der Bundesregierung zur Durchführung der Weltkonferenz zur Zukunft der Städte „Urban 21“. Mit dieser Weltkonferenz setzen die Initiatoren Deutschland, Brasilien, Singapur und Südafrika ein Zeichen, dass sie die Ergebnisse und Forderungen der VN-Konferenzen von Rio und Kyoto und die Ergebnisse von der Habitat II in Istanbul zum Klimaschutz, zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zum Recht auf Wohnen in die Praxis und nationale Politik umsetzen wollen.

den Weltbericht zur Zukunft der Städte, in dem Lösungsansätze für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung vorgestellt werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die zentralen Feststellungen, dass die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, eine umweltgerechte Siedlungsentwicklung, lokale Demokratie und direkte Beteiligung, eine enge Kooperation von öffentlichem und privatem Sektor und den aktiven gesellschaftlichen Gruppen Voraussetzung für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten ist.

das verstärkte Engagement der deutschen Entwicklungspolitik für eine nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung und für die Stärkung der kommunalen Ebene in den Partnerländern. Er unterstützt die Bundesregierung in ihren Initiativen zur Umsetzung der Habitat Agenda, des Globalen Aktionsplans der VN-Konferenz Habitat II, in der bilateralen Zusammenarbeit wie auch im Rahmen der VN und der internationalen Finanzsituationen, insbesondere der Weltbank. Er begrüßt, dass die Bundesregierung die im Dezember 1999 in Berlin gegründete weltweite „Städte-Allianz“ zur Bekämpfung städtischer Slums unter der Schirmherrschaft von Nelson Mandela unterstützt, die VN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem „Millenniums-Bericht“ zu einem der zentralen Vorhaben der internationalen Gemeinschaft erklärt hat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Gemeinsam mit Ländern und Gemeinden sind die Städte als Wohnstandort zu stärken. Die Attraktivität und die Lebensqualität innerstädtischer Wohnlagen – insbesondere für Familien mit Kindern – sind zu steigern. Dafür sind gemeinsame Anstrengungen zur behutsamen Aufwertung von Wohnungen und Quartier, der Ausbau und die Pflege von öffentlichen Grün- und Freiflächen, die Verkehrsberuhigung von Wohnquartieren, neue Mobilitätskonzepte und ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr erforderlich.
2. Die von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich getragene Städtebauförderung als Leitprogramm einer modernen Stadtentwicklungspolitik zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit ihrem ressortübergreifenden und integrativen Ansatz ist sie für die Entwicklung lebenswerter Städte unentbehrlich.
3. Für die Weiterentwicklung lebenswerter Städte ist besonders das sehr erfolgreiche Programm „Die soziale Stadt“ mit seinem ressortübergreifenden und integrativen Ansatz unentbehrlich. Es trägt erheblich zur Stärkung von Nachbarschaften, zur sozialen Integration, zur Aktivierung und direkter Beteiligung der Bürger bei. Das Programm muss deshalb erhalten und weiterentwickelt werden.
4. Der soziale Wohnungsbau muss reformiert, das Fördersystem weiterentwickelt werden, damit die Fördermittel flexibel und zielgenau eingesetzt werden können. Bei der Reform des sozialen Wohnungsbaus sind stadtentwicklungspolitische und wohnungspolitische Zielsetzungen stärker miteinander zu verzahnen.

5. Die von dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ ausgehenden Anregungen und Praxisbeispiele haben in der Vergangenheit wichtige innovative Projekte im Wohnungs- und Städtebau angestoßen. Das Programm muss auch künftig ein wichtiger und unerlässlicher Bestandteil deutscher Städtebaupolitik sein.
6. Gemeinsam mit Ländern, Gemeinden und der städtischen Wirtschaft müssen zusätzliche Aktivitäten ergriffen werden, um die Stadt als Mittelpunkt von Handel, Gewerbe und Wirtschaft zu erhalten. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels. Er fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob und welche weiteren Maßnahmen zum Abbau des Wettbewerbsnachteils des innerstädtischen Einzelhandels gegenüber FOC und Einkaufszentren auf der grünen Wiese möglich sind und ob eine Einschränkung von Neuansiedlungen an nicht integrierten Standorten geboten ist.
7. Die Boden- und Steuerpolitik muss verstärkt zur Eindämmung der Zersiedelung, zur wirtschaftlichen Attraktivität der Städte und zur Baulandmobilisierung im besiedelten Bereich beitragen. Dies ist insbesondere bei der künftigen Ausgestaltung der Grundsteuer zu berücksichtigen. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit zusätzliche Maßnahmen im Planungs-, Förder- und Steuerrecht zur Stärkung der Städte möglich sind.
8. Insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien, von Energieeinsparung und intelligenter Technik sowie umweltverträglicher Bau- und Siedlungsformen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen wie Energie, Wasser, Flächen etc. in städtischen Ballungsräumen deutlich zu verringern. Die Umweltbeeinträchtigungen sind durch intelligente städtische Infrastruktursysteme zu minimieren. Der Deutsche Bundestag erinnert an die besondere Verantwortung der entwickelten Länder, umweltschonende Modelle von Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung zu fördern.
9. Den öffentlichen Dialog über „Funktion und Bedeutung der Architektur heute“ einzuleiten und kritisch zu begleiten.
10. Ein leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Personennahverkehr ist die Voraussetzung für vitale, lebenswerte Städte. Ein Überhandnehmen des Individualverkehrs droht unsere Städte zu ersticken und die Aufenthalts- und Lebensqualität zu zerstören. Deswegen sind gemeinsam mit Ländern und Gemeinden die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern. Durch Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und Wasserstraße und intelligente Verzahnung der Verkehrsträger ist zu einer Entlastung der städtischen Ballungszentren vom Verkehr beizutragen. Daneben sollten der Fahrradverkehr in Städten und Ballungsgebieten stärker gefördert werden sowie integrierte Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing und Park-and-Ride weiterentwickelt werden.
11. Bei der Entwicklung von Verkehrssicherheitskonzepten ist auf die besonderen Erfordernisse der Städte und Ballungsräume einzugehen und durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität des städtischen Raumes zu erhöhen. Hierzu gehören auch sichere Wege für durch den Verkehr besonders gefährdete Personen wie Kinder und ältere Menschen sowie Radfahrer.
12. Im Rahmen der geplanten nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind die kommunalen Prozesse der Agenda 21 zu unterstützen und Konzepte für nachhaltige Mobilität und nachhaltige Siedlungsentwicklung und Städtebau auf der Grundlage der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ zu erarbeiten.

13. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass international und regional die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung hin zu lebenswerten Städten geschaffen werden. Der Erfahrungsaustausch im europäischen Raum und zwischen den europäischen Kommunen sollte durch die EU weiterhin maßgeblich getragen und begleitet werden. Städtepartnerschaften haben dabei eine besondere Bedeutung.
14. In der Entwicklungspolitik und Nord-Süd-Zusammenarbeit das Ziel nachhaltiger Städte und Gemeinden langfristig zu verankern und in der Arbeit der multilateralen Institutionen zu stärken. Die Erfahrungen und Angebote der deutschen Kommunen sowie der Ver- und Entsorgungswirtschaft sollen dabei genutzt werden. Die VN-Sondergeneralversammlung „Istanbul+5“ im nächsten Jahr muss genutzt werden, um die globalen Fortschritte in diesem Bereich kritisch zu prüfen und gegebenenfalls strategische Defizite vor allem im Bereich von Regierungsführung, Verwaltung und Management zu untersuchen und zu beseitigen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Angelika Mertens
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Hans-Günter Bruckmann
Dr. Peter Danckert
Detlef Dzembitzki
Annette Faße
Gabriele Fograscher
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hasenfratz
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Gustav Herzog
Reinhold Hiller (Lübeck)
Ingrid Holzhüter
Barbara Imhof
Gabriele Iwersen
Karin Kortmann
Konrad Kunick
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Tobias Marhold
Lothar Mark

Heide Mattischeck
Karin Rehbock-Zureich
Gerhard Rübenkönig
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. R. Werner Schuster
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Rita Streb-Hesse
Adelheid Tröscher
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Dr. Peter Struck und Fraktion

Franziska Eichstädt-Bohlig
Hans-Josef Fell
Winfried Hermann
Ulrike Höfken
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Reinhard Loske
Sylvia Voß
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Helmut Wilhelm (Amberg)
Kerstin Müller (Köln)
Rezzo Schlauch und Fraktion

